

Landesberatungsstelle für Kriegergräber. In Sachsen ist von den beteiligten Ministerien eine Landesberatungsstelle für Kriegergräber begründet worden, die sich auch mit der Beratung für die Errichtung von Kriegerdenkmälern und anderen Kriegerehrungen befaßt. Die Beratungsstelle behandelt als solche in erster Linie allgemeine, insbesondere grundsätzliche und organisatorische Fragen. Die Bearbeitung einzelner Planungen von Kriegergräbern, Denkmalsanlagen usw. ist einem besonderen Arbeitsausschusse zugewiesen, der unter dem Vorsitz des Geheimen Baurates Karl Schmidt, vortragenden Rates im Finanzministerium, steht und in den Geschäftsräumen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz, Schiefgasse 24, in Dresden tagt. Die Landesberatungsstelle und deren Arbeitsausschuß sollen ihre Arbeit gleichmäßig sowohl den für das Heimatgebiet geplanten Kriegergräbern usw. widmen, wie auch denjenigen Grab-, Friedhofs- und Denkmals-Anlagen, die im Etappen- oder Operationsgebiet oder in den sonstigen von deutschen Truppen besetzten feindlichen Landesteilen geplant sind. Im Heimatgebiet sollen alle Teile des sächsischen Vaterlandes zunächst gleichmäßig Berücksichtigung finden, und es wird besonderer Wert darauf gelegt, daß namentlich auch die in der Beratungsstelle selbst u. im Arbeitsausschusse nicht vertretenen Landesteile die Mitarbeit der Beratungsstelle und des Arbeitsausschusses umfassend in Anspruch nehmen. Auf Wunsch läßt die Landesberatungsstelle Lichtbildvorträge über Kriegergräber-Fürsorge, Kriegerehrungen usw. halten. Diesbezügliche Anträge sind an den Arbeitsausschuß der Landesberatungsstelle für Kriegergräber, Dresden-N., Schiefgasse 24, I zu richten. Die entstehenden Reisekosten sowie der Aufwand für die Beschaffung des Lichtbildapparates sind regelmäßig von den Veranfallenden des Vortrages zu tragen. In besonderen, hinreichend begründeten Ausnahmefällen können sie von der Landesberatungsstelle übernommen werden.

Weltkriegs-Erinnerungen.

7. September 1915. (Schlacht bei Tarnopol. — Englische Mißerfolge bei Lohaja und in Bulgarien; Kämpfe in Indien.) Im Osten schritt die Offensive rüstig fort. Die Armee Eichhorn besetzte nach Kämpfen die See-Engen bei Wilna, Wolowysk wurde genommen und 2800 Gefangene wurden gemacht, während die Heeresgruppe des Prinzen Leopold von Bayern gegen die Abschnitte von Jelwanta und Rogantka vorging. Zu einer schweren Schlacht kam es bei Tarnopol am Sereth, wo die mit aller Gewalt vordringenden Russen von den Österreichern und deutschen Truppen zurückgeworfen wurden; an der Serethmündung erstickten österreichische Truppen die feindlichen Stellungen bei Szuparka und machten 4400 Gefangene. — Die Engländer beschossen die türkische Stadt Lohaja am Roten Meer und den Hafen Elal an der Rüste Sebchas, indes war der Erfolg trotz des feindlichen Massenaufgebotes ein recht geringer, da die englischen Schiffe schließlich vor dem Feuer der türkischen Batterien flüchten mußten. — Auch in Indien erwachsen den Engländern neue Sorgen; an der Nordwestgrenze kam es zu einer Schlacht gegen 10 000 aufständische Mohmands. — Der englische Mißerfolg in Bulgarien stellte sich immer klarer heraus, wie aus dem nunmehr unterzeichneten türkisch-bulgarischen Vertrage über die Grenzregulierung in Thrazien hervorging. — Einiges Aufsehen machte die griechische Spionage-Affaire; es wurde festgestellt, daß in Athen Depeschen der deutschen Gesandtschaft und des griechischen Königs systematisch unterschlagen und nach Petersburg weiter gegeben wurden.

Die fünfte Reichskriegsanleihe.

Nach einem Zeitraum von sechs Monaten, in dem unsere tapferen Truppen neue glänzende Waffenerfolge errungen und vor allem die große Generalsoffensive unserer Gegner zum Scheitern gebracht haben, geht das Reich von neuem daran, die finanzielle Kriegsrüstung zu stärken, um der grauen Mauer, die das Vaterland vor dem Eindringen der Feinde schützt, auch umgehelt den sicheren Rückhalt des Vaterlandes zu geben. Aber diese Arbeit zu vollbringen versteht, der weiß auch, daß er dem Reiche mit der Beteiligung an der 5. Kriegsanleihe kein Opfer bringt, sondern sich selbst am meisten nützt. Denn alle Werte und Güter, aller Wohlstand und alle Arbeit können nur erhalten werden und fortbestehen, wenn wir unserm Heere und unserer Marine die Waffen liefern, um den Feind abzuwehren und ihn endgültig niederzurufen. Des Reiches Wollen, so mag dieser oder jener Jagdstoff denken, sind seit dem Kriegsausbruch gewaltig gestiegen. Wohl richtig. Unzweifelhaft ist die Würde der Kriegskosten schwer, aber wir dürfen, wenn wir heute die Last des Reiches vom Standpunkte des Anleiherwerbers aus beurteilen, nicht vergessen, daß das deutsche Nationalvermögen ein Vielfaches von dem beträgt, was bisher im Kriege verausgabt worden ist. Und, was noch wichtiger sein dürfte: Die Kapitalkraft der Volkswirtschaft hat sich keinesfalls in demselben Maße vermindert, wie die Anleihehaltung des Reiches gestiegen ist. Wir wissen ja, daß der weitaus größte Teil des vom Reiche verausgabten Geldes innerhalb der Reichsgrenzen verbleiben ist, und daß das Reiches Gläubiger die eigenen Bewohner des Reiches sind. Betrachten wir Staats- und Volkswirtschaft als ein Ganzes, so ergibt sich daraus, daß abgesehen von dem durch den Krieg verminderten Werten nur ein Wechsel innerhalb des Reiches eingetreten ist. Zudem bilden die territorialen Völker, die wir vom feindlichen Gebiet in Händen haben, eine Sicherung dafür, daß sich die Worte des Staatssekretärs Dr. Helfferich erfüllen werden: „Das Kriegsgeld der Willkürden sollen die Anstifter des Krieges in Zukunft herumschleppen, nicht wir.“

Beigen wir unseren Feinden wieder die Uner-schöpflichkeit unserer Kraft und den unerschütterlichen Glauben an den Sieg der Zentralmächte!

Zun wir das, so ist der Erfolg auch der 5. Kriegsanleihe gesichert, und den Regierungen der uns feindlichen Länder wird es

immer schwerer werden, bei ihren Vätern für das Märchen von der Möglichkeit der Vernichtung Deutschlands Gläubige zu finden. Die Ausstattung der 5. Kriegsanleihe lehnt sich eng an die bei den früheren Kriegsanleihen gewählte und insbesondere an die Bedingungen der 4. Kriegsanleihe an. Wieder wird in erster Linie dem deutschen Kapital eine 5%ige Deutsche Reichsanleihe angeboten, un kündbar bis 1924, wobei gleich bemerkt sei, daß die Worte „unkündbar bis 1924“ keine Verkaufs- oder Verfügungsbeschränkung des Anleihehabers anknüpfen, sondern nur besagen, daß das Reich den Nennwert der Anleihe nicht vor dem erwähnten Zeitpunkt zurückzahlen, bis dahin auch keine Herabsetzung des Zinsfußes vornehmen darf. Daß auch später eine Herabsetzung des Zinsfußes nur in der Weise möglich ist, daß das Reich dem Inhaber maßweise die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbietet, ist bekannt. Neben der 5%igen Reichsanleihe werden 4%ige prozentige Reichsschatanweisungen ausgegeben. Hinsichtlich ihrer Sicherheit unterscheiden sich die Schatanweisungen in keiner Weise von den 5%igen Anleihen, wie überhaupt beide ihrem inneren Werte nach allen schon früher ausgegebenen Deutschen Reichsanleihen gleichen und wie diese zur Anlage von **Wandgeldern** verwendet werden dürfen. Mit dem Worte „Schatanweisungen“ wird nur zum Ausdruck gebracht, daß die Laufzeit von vornherein begrenzt ist, d. h., daß das Reich sich verpflichtet, diese Schatanweisungen in einem genau feststehenden, verhältnismäßig kurzen Zeitraum mit ihrem Nennwert einzulösen.

Die fünfprozentige Reichsanleihe wird zum Kurse von 98% (Schuldbucheintragungen 97,80%) ausgegeben.

Der einzuzahlende Betrag ist indes niedriger als 98 Proz., weil der Zinsfuß der Anleihe erst am 1. April 1917 beginnt, die bis dahin dem Anleihegehaber zustehenden Zinsen aber ihm sofort vergütet werden. Hierdurch ermäßigt sich der Zeichnungspreis bis um 2%, dieses nämlich in dem Falle, wenn der ganze Belegwert der Anleihe am 30. September bezahlt wird. Stellen wir in bezug auf den Ausgabepreis einen Vergleich mit der 4. Kriegsanleihe an, so sehen wir, daß der Erwerb der 5. Kriegsanleihe, rein äußerlich betrachtet, jetzt um 1/2 Proz. günstiger ist. Das ist jedoch, wie zu gehen werden muß, nur ein scheinbarer Vorteil, weil man nicht vergessen darf, daß der 5%igen Zinsfuß dem Anleiherwerber jetzt auf 8 Jahre (bei der 4. Kriegsanleihe waren es hingegen 8 1/2 Jahre) gestreckt ist. Denn, wie schon oben gesagt, daß das Reich kann vom Oktober des Jahres 1924 an die Anleihe zum Nennwerte zurückzahlen. Die **Wettbewerbsfähigkeit** der 5%igen Reichsanleihe beläuft sich bei einem Kurse von 98 Proz. auf 5,10 Proz. und, wenn die Rückzahlung im Jahre 1924 erfolgen sollte (insolge des dann eintretenden Kursgewinnes von 2 Proz.) auf 5,85 Proz. Das ist angesichts der allerersten Sicherheit, die eine Deutsche Reichsanleihe darstellt, ein außerordentlich günstiges Angebot. Freilich ist es nicht so richtiglich bemessen wie das, das die französische Regierung für ihre 5%igen „Siegesanleihe“ dem französischen Kapital der Not gehorrend gemacht hat; nicht 98, sondern nur 88 Proz. konnte Frankreich für seine 5%igen Anleihe beizugehen, ein recht deutliches Angehen dafür, daß es um die französischen Finanzen im Vergleich mit den deutschen recht schlecht bestellt ist.

Der Ausgabepreis der Schatanweisungen beträgt ohne Berücksichtigung der bis auf 1 1/2 Proz. aufsteigenden Zinsvergütung 95 Proz., und da hier der Zinsfuß sich auf 4 1/2 Proz. beläuft, so ergibt sich zunächst eine Rente von 4,74 Proz. Hinzukommt indes der Vorteil, der dem Inhaber der Schatanweisungen durch die Tilgung winkt. Diese findet durch Auslösung innerhalb 10 Jahren, beginnend im Jahre 1923, statt und verläuft dem Schatanweisungsinhaber einen höheren Gewinn von 5 Proz., der frühestens im Jahre 1923, spätestens im Jahre 1932, fällig wird und im günstigsten Falle das Zinseneinkommen auf 5,61 Proz., im ungünstigsten auf 5,07 Proz. steigert. Beide Anleihen, die 5%ige bis 1924 un kündbare Reichsanleihe und die 4 1/2%igen Reichsschatanweisungen, haben ihre besonderen und großen Vorteile, und es muß mithin dem Erwerber des einzelnen Zeichners überlassen bleiben, wofür er sich entscheidet. Von einer Begrenzung der Anleihebeträge wurde nach den guten Erfolgen der vier ersten Anleihen sowohl für die Reichsanleihen als auch für die Schatanweisungen wiederum abgesehen.

Wer kann sich nun an Zeichnungen beteiligen? Etwa der Großkapitalist nur? Welt gefehlt! Auch der **kleinste Sparer** kann es. Denn es gibt Anleihestücke u. Schatanweisungen bis zu 100 M. herunter, und die Zahlungstermine sind so bequem gelegt, daß jeder, der heute zwar über keine ständigen Mittel verfügt, sie aber im nächsten Vierteljahr zu erwarten hat, schon jetzt unbefristet seine Zeichnung anmelden kann. Das Reifere über die Einzahlungstermine ergibt sich mit aller Klarheit aus der im Anzeigenteil in Nummer 204 des Bl. enthaltenen Bekanntmachung. Hervorgehoben sei hier nur, daß jemand, der 100 M. Kriegsanleihe zeichnet, den ganzen Betrag erst am 6. Februar 1917 einzuzahlen braucht. Der erste **freiwillige Einzahlungstermin** ist der 30. September. Ihn werden sich alle die zumute machen, die so frühzeitig wie möglich in den hohen Zinsgenuß treten wollen.

Obwohl am 30. September mit der Einzahlung begonnen werden kann, werden **Zeichnungsanmeldungen** bis zum 6. Oktober entgegengenommen. Es werden nämlich die Fälle nicht selten sein, in denen jemand sich zwar gern an der Zeichnung beteiligen möchte, zunächst aber abzuwarten will, ob gewisse, in den ersten Tagen des neuen Vierteljahres fällige Beträge auch eingehen. Allen denen, die sich in solcher Lage befinden, soll dadurch entgegengekommen werden, daß die Zeichnungsfrist erst am 6. Oktober abläuft.

Wo **gezeichnet werden kann**, wird den meisten unserer Leser bekannt sein. Immerhin sei erwähnt, daß bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung Zeichnungen entgegengenommen werden, außerdem können Zeichnungen erfolgen durch Vermittlung der königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank), der Preussischen Central-Banco-Gesellschaft in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankvereine, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungs-Gesellschaften, Kreditgenossenschaften und durch die Postanstalten.

Die **Zeichnungen auf Schuldbucheintragungen** sind nur für die 5%igen Reichsanleihen, nicht aber für die Reichsschatanweisungen zulässig, und zwar aus dem Grunde, weil die Schuldbucheintragung möglichst für solche Anleihebesitzer vorgesehen ist, die auf Jahre hinaus an ihrem Besitze festhalten wollen. Das ist bei den Reichsschatanweisungen nicht ohne weiteres möglich, weil ja, wie wir oben gesehen haben, die Tilgung innerhalb eines verhältnismäßig kurzen Zeitraumes erfolgt. Obwohl die Eintragung in das Reichsschuldbuch für den Anleihehaber ganz besonders große Vorteile mit sich bringt, indem er sich nicht um die Aufbewahrung seines Vermögens, die Zinsabrechenung usw. zu kümmern braucht, ist, wie gleichfalls schon gesagt, der Zeichnungspreis hier um 20 Pf. niedriger, weil denen, die die Kriegsanleihe als dauernde Kapitalanlage betrachten, ein besonderes Entgegenkommen bewiesen werden soll.

Wie bei früheren Zeichnungen, so auch jetzt, hört man zuweilen von einzelnen Jagdstoffen die Frage aufwerfen, ob es auch möglich sein werde, das in den Kriegsanleihen angelegte Geld, falls dieses nach dem Friedensschlusse für andere Zwecke von dem Eigentümer gebraucht werden sollte, schnell wieder flüssig zu machen. Auf solche Fragen ist zunächst zu erwidern, daß ebenso wie die Darlehnsstellen die Beteiligung an der Zeichnung auf die Kriegsanleihe allen denen erleichtert, die sich das Geld zunächst durch die Verpfändung älterer Kriegsanleihen oder anderer Wertpapiere beschaffen wollen, auch auf

Jahre hinaus nach der Kriegsende den Anleihehabern von den Darlehnsstellen die Möglichkeit zur Lombardierung ihres Besizes zu günstigen Bedingungen gewährt wird. Darüber hinaus aber können wir mitteilen, daß von den maßgebenden Stellen Bedacht darauf genommen werden wird, den Verkauf von Kriegsanleihen nach dem Kriege unter angemessenen Bedingungen zu ermöglichen.

Niemand darf zögern bei der Erfüllung seiner vaterländischen Pflicht, jedermann kann überzeugt sein. Es gibt keine bessere Kapitalanlage als die Kriegsanleihe, für deren Sicherheit die Steuerkraft aller Bewohner des Reiches und das Vermögen aller Bundesstaaten haften!

Je stärker die finanzielle Rüstung, um so näher ist der endgültige Sieg auf den Schlachtfeldern gerückt.

Hoch und niedrig, reich und arm müssen sich dessen bewußt sein, daß die Kräfte Aller dem Vaterlande gehören.

Auf zur Zeichnung!

Frankfireurnest.

Von W. Kabel.
7. Fortsetzung.

Und er suchte weiter, suchte nach einem Griff, mit dessen Hilfe sich diese mit einer Lehmdecke schau überzogene Falltür hochheben ließ. Aber er fand nichts.

Kurz entschlossen zog er seinen Säbel aus der Scheide und zwangte die Spitze in die eine Ecke der zusammenlaufenden Furchen, die offenbar nicht ganz fest auflag.

Nach einiger Mühe wuchtete er dann wirklich den aus starken Brettern bestehenden Deckel so weit hoch, daß er mit den Händen den unteren Rand anpacken konnte.

Und jetzt war er am Ziel. Die Falltür, die nur in einen Holzrahmen lose hineingelegt war, stand seitwärts an die Wand des Kellers gelehnt. Der Strahl der Lampe glitt in das dunkle Loch hinab.

Das erste, was Herford erblickte, waren die obersten Sprossen einer Leiter.

Wieder piff er leise durch die Zähne; wieder dachte er an den tüchtigen Pommeren. Denn daß die Leiter den weiteren Zugang zu einem Stollen des Bergwerks bildete, daran zweifelte er jetzt keinen Augenblick mehr.

Eine Weile überlegte der junge Offizier, ob er es wagen sollte, allein in den engen Schacht hinabzusteigen. Aber die Reuegierde, was er da unten finden würde, war stärker als die kühle Vernunft, die ihm zuraunte, wie böse dieses Wagnis für ihn ausfallen könnte.

Schließlich beschwichtigte er seine Bedenken dadurch, daß er seine Pistole aus der Ledertasche zog und sie zwischen die geöffneten Knöpfe seines Waffenrodes steckte, wo er sie sofort griffbereit hatte.

Die erste Leiter endete in einem mit Balken und Brettern ganz bergwerksmäßig abgestützten Raum, der völlig leer war und aus dem eine zweite Leiter weiter in die Tiefe führte.

Noch zweimal wechselte Herford die Steigeleitern, dann stand er auf der Sohle eines breiten, gut zwei Meter hohen Ganges, der, soweit er die Richtung im Kopse hatte, ungefähr parallel mit der Dorfstraße verlief.

Die Luft hier war zwar dumpf, aber keineswegs schlecht.

Als der Leutnant dann den Boden ableuchtete, bemerkte er in der dicken Schicht von seinem Kohlenstaub die Spuren zahlreicher Füße, ein Beweis, daß noch vor kurzem Menschen diesen Gang benutzt hatten.

Die drückende Stille ringsum, die tiefe Dunkelheit, die nur durch das auf kurze Entfernung wirkende Strahlenbündel der elektrischen Lampe zerrissen wurde, mahnten den jungen Offizier zur Vorsicht.

Schrittweise drang er nach Westen vor. Osters blieb er auch stehen und lauschte.

Jetzt vernahm er etwas, wie ein leises, in regelmäßigen Zwischenräumen sich wiederholendes Klopfen.

Bald hatte er die Ursache entdeckt. Wassertropfen waren es, die von den Kalksteinwänden herabtröpfelten.

Und weiter ging er den dunklen Weg, der immer geradeaus führte.

Zuweilen zwangte sich, bald zur Rechten, bald zur Linken, von dem Hauptstollen ein Nebenstollen ab. Ein paar Mal traf er auch auf hölzerne Hallen, in denen noch Stapel vorwitterter Scheubehälter, ja sogar Feldbahnwagen und kleine, eiserne Wagen, Stunte genannt, lagen.

Dann klopfte plötzlich sein Fuß.

Und blitzschnell hatte er den Einschnitt-Hebel seiner Lampe zurückgedreht.

„Finstere Nacht war jetzt um ihn her.“

Er lauschte angestrengt.

Stimmen hörte er, aus wefter Ferne zwar, aber es blieben menschliche Laute.

Und nur heimtückische Feinde konnten es sein, denen er hier begegnete.

Also zurück, dorthin, woher er gekommen war! Aber ohne Licht durste er nicht hoffen, sich zurücktaufen zu können. So bedeckte er denn die dicke Glaslinse mit der flachen Hand und ließ nur einen dünnen Strahl zwischen den Fingern hervor auf den Boden fallen.

Niedrigerkerzige
Osram-Azo-
Lampen

Besonders schönes weisses Licht
Kleine Form
40, 60, 75, 100 Watt.

